



Gemeinde Babensham
Raiffeisenstr. 3
83547 Babensham

Antrag
auf Gestattung eines vorübergehenden
Gaststättenbetriebes aus besonderem
Anlass nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz

Personalien des Antragsstellers

Name, Vorname bzw. Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins		
Geburtsname (wenn abweichend)		
Geburtsstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift, (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch		

Ist ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder ein Verfahren wegen Rücknahme oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis einschließlich Rücknahme oder Widerruf nach § 15 Gaststättengesetz anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Gegenstand der Gestattung

Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest, Parteiversammlung)
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)
Ausschank folgender alkoholischer Getränke
Abgabe folgender zubereiteter Speisen
<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bzw. Gesundheitszeugnis nach §§ 17, 18 Bundesseuchengesetz liegen für alle Personen vor, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen	<input type="checkbox"/> ja	an	Tag/en	<input type="checkbox"/> nein
Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	<input type="checkbox"/> ja	an	Tag/en	<input type="checkbox"/> nein
Ferner sind vorgesehen				
Verwendung von Mehrweggeschirr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		

Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)	
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens	
<input type="checkbox"/> Die Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor.	
Anzahl der Sitzplätze	
Größe der Räume / Fläche in m ²	
Festzelt wird errichtet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Bautechnische Abnahme wird gesondert beantragt

Anzahl der Damenspühl-Toiletten	
Anzahl der Herrenspühl-Toiletten	
Anzahl der Urinale	mit Becken oder.....lfd. Rinne

Schankanlage wir betrieben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schankanlage vorhanden und abgenommen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme vom Sachkundigen abgenommen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Durchlaufkühler	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Flaschenausschank	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist fließendes Wasser eingerichtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist Gläserspühle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet?	

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitsrechtlichen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden (z.B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Schankanlagen nur dann betreiben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspühlen Spühleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind).
 Der Antragsteller versichert, dass er die vorstehenden Angabe wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise für den Antragsteller:

Toilettenanlagen anlässlich des Betriebs oder ähnlichen vorübergehenden Gaststättenbetrieben:

In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichend und einwandfreie Toilettenanlagen vorhanden sein.

Bei Gaststätten in sog. fliegenden Bauten (z.B. Bierzelten), für die eine Gestattung zum Ausschank alkoholischer Getränke beantragt wird, sind je angefangene 350 m² Schankraum

1 Spühltoilette für Männer und 2 Urinalbecken oder 2 lfd. Rinnen und 2 Spühltoiletten für Frauen zu verlangen.

Die jedermann zugänglichen Toiletten auf dem Aufstellplatz oder in seiner Nähe (z.B. in einem Vereinsheim) können angerechnet werden; dabei sind alle Gaststättenbetriebe auf dem Platz (z.B. bei Märkten und Volksfesten) und die Besucher, die nicht Gäste sind, zu berücksichtigen.

Berechnungsbeispiel für ein Bierzelt:

Größe des Bierzeltes 40 x 60 m = 2.400 m² 2.400 : 350 = aufgerundet 7

Erforderlich sind: 7 x 1 = 7 Spühltoiletten für Männer
 7 x 2 = 14 Urinalbecken oder
 7 x 2 = 14 lfd. m Rinne und
 7 x 2 = 14 Spühltoiletten für Frauen

In den einzelnen Toilettenanlagen sind jeweils Handwaschgelegenheiten, die mit fließendem Wasser ausgestattet sind, bereitzustellen.

Gemäß § 8 Abs. 6 der Gaststättenverordnung dürfen Toiletten nicht durch Münzautomaten oder ähnliche Einrichtungen versperrt oder gegen Entgelt zugänglich sein.

Die Zugänge zu den Toiletten sind sicher begehbar herzustellen und zu unterhalten; die Wege und die Toiletten sind bei Dunkelheit ausreichend zu beleuchten. Auf die Toiletten ist durch Schilder hinzuweisen.

Die Abwässer aus der Toilettenanlage sind – soweit eine anderweitige Beseitigung (z.B. durch Einleitung in die Kanalisation) nicht möglich ist – in dichtschießenden Gruben, die mit einer sicheren Abdeckung versehen sind, einzuleiten.

Beachten Sie bitte die vorstehenden Ausführungen bei der Einrichtung der Toilettenanlagen bzw. bei der Anmietung eines Toilettenwagens.

Festzelte, Festplatz, Festhalle: (Bei Festhallen ist nachstehend statt „Festzelt“, „Festhalle“ zu lesen)

Das Festzelt ist standsicher nach der geprüften Typenstatik bzw. den Konstruktionsplänen aufzustellen. Zum Aufbau des Zeltens ist von der Verleihfirma eine zuverlässige Fachkraft zur Verfügung zu stellen.

Fliegende Bauten dürfen nur in Gebrauch genommen werden, wenn die Aufstellung der Genehmigungsbehörde (Bauamt) des Aufstellungsortes unter Vorlage des Prüfbuches angezeigt worden ist. Das Prüfbuch ist für die Dauer des Festbetriebes beim Veranstalter zu hinterlegen.

Die Zugänge zum Festplatz und Festzelt sind in sicher begehbarem Zustand (auch bei nasser Witterung) herzurichten und zu unterhalten. Für ausreichende Beleuchtung ist zu sorgen.

Im Festzelt sind die Tisch- und Bankgarnituren so anzuordnen, dass zwischen den Reihen ausreichend breite Gänge sowie ein Hauptdurchgang verbleiben, der in Panik- oder Katastrophenfall eine rasche Entleerung des Zeltens ermöglicht.

Das Zelt ist ausreichend zu beleuchten; die Leitungen sind so zu verlegen, dass eine Gefährdung des Publikums ausgeschlossen ist. Die Vorschriften der Landesverordnung zur Verhütung von Bränden ist zu beachten.

Schankbereich, Abgabe von Speisen:

Ist der Ausschank von alkoholischen Getränken gestattet, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zu verabreichen. Davon ist mindestens ein Getränk nicht teurer zu verabreichen, als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.

Alkohol darf nicht an Kinder ausgeschenkt werden.

Zum Spülen darf nur Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Trinkwasser) verwendet werden. Das Wasser ist durch ständigen Zulauf frischen Wassers (Ableitung des Überlaufes) fortlaufend zu erneuern. – Das Wasser ist in kurzfristigen Abständen zu erneuern- Der Erdboden ist bei den Bierzapfstellen mit einem Bretterbelag (Lattenrost) zu versehen. Die Abwässer sind – soweit die Einleitung in das Kanalnetz oder sonstige Vorfluter nicht möglich ist, in eine Grube einzuleiten, die mit einer festen Abdeckung versehen ist.

Lebensmittel (z.B. Backwaren mit nicht durchgebackener Füllung oder Auflage, Fleisch und Erzeugnisse aus Fleisch, auch Imbisse, wie Wurstsemmeln, heiÙe Würstchen, Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse, Erzeugnisse aus Fischen, Eiprodukte) dürfen nur von Personen hergestellt, behandelt und verkauft werden, die im Besitz einer, nicht mehr als drei Monate alten Bescheinigung nach §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes sind.

Die Abgabestellen für Speisen sind mit sauberen Tischen auszustatten. Ausgelegte Lebensmittel sind gegen die Kunden durch einen entsprechenden Warenschutz abzuschirmen.

Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Sämtliche Preise sind gut sichtbar anzuschreiben.

Die Aushangpflicht und die Verbote des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten.

Die Schankanlagen sind mit ausreichenden Spühleinrichtungen für die SchankgefäÙe auszustatten.

An der Betriebsstätte müssen in einer für jedermann erkennbaren Weise die Namen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und die Wohnung des Gewerbetreibenden angegeben sein.

Für den geordneten Schankbetrieb, die Einhaltung der Sperrzeitbestimmungen, der Jugendschutzbestimmungen, der hygiene- und seuchenpolizeilichen Vorschriften sowie der Preisauszeichnungsvorschriften (die Preise für die angebotenen Speisen und Getränke sind deutlich sichtbar anzubringen) ist der Veranstalter bzw. die zu seiner Veranstaltung bestellte Person verantwortlich. Für den Betrieb muss eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind geeignete Personen in ausreichender Zahl bereitzustellen.

Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass eine Belästigung der Nachbarschaft durch ruhestörenden Lärm vermieden wird. Den Gestattungsbescheid und die Bescheinigung nach §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz müssen Sie am Veranstaltungsort aufbewahren, um sie bei Kontrollen vorzeigen zu können.

Die Gestattung für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb wird entsprechende Auflagen enthalten



Fragebogen

zur jugendschutzrechtlichen Beurteilung einer Veranstaltung
gem. § 12 Abs.3 GastG und § 2 Abs. 2 GastV zur Vorlage bei der Gemeinde Babensham

Anlage zur Veranstaltung _____ am _____ in _____ von _____ bis _____ (Uhr) des/der _____ (Veranstalter), vertreten durch _____ (Name) _____ (Anschrift)

1. Haben Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren **Zutritt** zur Veranstaltung? ja nein
 ja, aber nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten od. erziehungsberechtigten Person
2. Haben Jugendliche im Alter von 16 – 18 Jahren **Zutritt** zur Veranstaltung? ja nein
3. Auf wie viele **Besucher** ist die Veranstaltung ausgerichtet? _____
4. Wie viele **Ordner/Sicherheitskräfte** werden eingesetzt? _____
5. **Jugendschutzbeauftragte/er** ist (Name, Vorname, Tel. Nr.)

6. Wie werden **Alterskontrollen** durchgeführt?

- a) beim **Einlass** durch:
 (Personal)Ausweis- Vorlage farbige Armbänder/verschiedene Stempel getrennte Eingangskassen Sonstige _____
- b) beim Verkauf **alkoholischer Getränke**:
 Ausweisvorlage nach farbigen Armbändern/verschiedene Stempel abgetrennter Barbereich, der für unter 18jährige nicht zugänglich ist Sonstiges _____
- c) Begrenzung der Anwesenheitszeiten von Jugendlichen durch:
 Lautsprecherdurchsagen persönliche Aufforderungen (durch Ordner, eigene Mitarbeiter die durchgehen) Sonstiges _____

7. Getränkepreisliste

Getränk	Menge	Preis	Getränk	Menge	Preis
alkoholische Getränke:			alkoholfreie Getränke:		
Bier			Apfelschorle etc.		
Biermixgetränke			Spezi, Cola		
Wein, Sekt			Säfte		
Spirituosen			Wasser		
Schnäpse			Bionaden		
Wodka			alkoholfreie Cocktails		
Brandweinhaltige Mixgetränke und Cocktails (z.B. Caipirinha, Wodka-Cola, etc.)			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Ich nehme zur Kenntnis, dass spezielle Veranstaltungskonzepte, die dazu geeignet sind, übermäßigen Alkoholkonsum zu begünstigen (z.B. „Flatrate Party“; „Happy-Hour“) nach dem Gaststättengesetz die Versagung der Gestattung zu Folge haben können.

Über die einschlägigen Jugendschutzbestimmungen und darüber hinausgehende Auflagen des Landkreises Rosenheim und der Gemeinde Babensham bin ich ebenso informiert, wie alle meine Mitarbeiter, die zu deren Einhaltung angewiesen sind.

Ort, Datum

Name und Unterschrift des Antragstellers

Gegen die Veranstaltung gibt es seitens der Gemeinde Babensham aus jugendschutzrechtlicher Sicht keine Einwände.

Ort, Datum

Name und Unterschrift der Verwaltung